

Beilage VIII.

Bericht

des Landes-Ausschusses über die aus Anlaß der Neuanlage des Forstpflanzgartens in Bregenz aufgelaufenen Kosten und deren Deckung aus dem Landesculturfonde.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift vom 3. November Z. 510 berichtete Herr k. k. Oberforstcommissär Apfelbeck, als ständiger Leiter der alljährlich in Bregenz stattfindenden von Staat und Land subventionierten und vom Landesauschusse veranstalteten Waldwächtercurse, daß der bisherige Pflanzgarten auf dem Berg Isel, welcher in erster Linie zur Unterweisung der Frequentanten des Curfes dient und in 2. Linie durch sehr reichliche Abgabe von jungen Pflanzen zu Aufforstungszwecken in verschiedenen Gemeinden des Landes einen bedeutenden Vortheil für die Landescultur bietet, als seit dem Jahre 1877 ununterbrochen in Benützung stehend, rücksichtlich seines Bodens derart ausgemagert und entkräftet sei, daß es unerläßlich erscheine, den Garten an einen anderen Punkt des Stadtwaldes zu verlegen und zugleich mit Rücksicht auf den erhöhten Pflanzenbedarf zu vergrößern.

Auf ein diesbezügliches Ansuchen habe der Stadtrath Bregenz in bereitwilliger Weise eine unterhalb des sog. Herenplatzes befindliche Abtriebsfläche, deren Lage und Bodenbeschaffenheit sich für die Pflanzenerziehung vorzüglich eignet, in einem Ausmaße von 1400 m² zur Verfügung gestellt und könne nunmehr auf diesem Platze ein Garten in der Größe von 1200 m², somit eine um 200 m² größere Fläche als bisher angelegt werden.

Die Gesamtkosten dieser Neuanlage beziffern sich auf ca. fl. 500, darunter für Ausroden der Wurzelstöcke, Umgraben, Steinsprengung zc. fl. 270, Herstellung eines Zaunes aus Stangenholz fl. 50, Herstellung einer Hütte für Aufbewahrung der Werkzeuge und Cultiv-Geräthschaften fl. 40, Anlage einer Wasserleitung in die Mitte des Gartens fl. 55, gartenmäßige Bearbeitung des Bodens und Zufuhr von Walderde fl. 85.

Der Herr Oberforstinspector ersuchte schließlich um Eröffnung eines Creditcs bis zu obiger Höhe von fl. 500.

Nachdem die günstige Witterung des verflossenen Herbstes einen Beginn der Arbeiten rätlich erscheinen ließ, damit der Garten um so sicherer im kommenden Jahre bebaut und benützt werden kann, so beschloß der Landes-Ausschufs in seiner Sitzung vom 17. November, das vorbehaltlich der nachträglich einzuholenden Genehmigung des hohen Landtages die für die Neuanlage des Pflanzgartens präliminierte Kosten bis zur Höhe von fl. 500 auf den Landesculturfond übernommen werden sollen.

Der Landes-Ausschufs kann die Genehmigung dieses Beschlusses einer h. Landesvertretung nur wärmstens empfehlen.

Der Forstpflanzgarten in Bregenz wird seit dem Jahre 1877 auf Kosten des Landes erhalten und hat als Unterrichtsobject und zum Zweck der praktischen Übungen der Zöglinge der alljährlichen Waldwächtercursen schon große Dienste geleistet. Bei dem Umstande, das alljährlich bedeutende Quantitäten verschulter Pflanzen, theils käuflich, theils unentgeltlich abgegeben werden können, floßen demselben immer solche Einnahmen zu, das die Ausgaben nicht nur stets gedeckt werden konnten, sondern auch sehr oft ein Überschufs sich ergab und andererseits ist der in manchen Gemeinden, namentlich den höher gelegenen walddarmen, so überaus nothwendigen, stellenweise eine Grundbedingung ihrer ferneren Fortexistenz bildenden Aufforstung eine bedeutende Erleichterung gegeben und können aus den Pflänzlingen des Forstpflanzgartens jährlich Flächen dieser Aufforstung unterzogen werden.

Aus diesen Gründen stellt der Landes-Ausschufs den

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

Dem Landesauschufs-Beschlusse vom 17. November 1897 betreffend die Bewilligung der für Neuanlage des Forstpflanzgartens in Bregenz auflaufenden Kosten bis zur Höhe von fl. 500 und Entnahme des wirklich verausgabten Kostenbetrages aus dem Landes-culturfonde wird die Genehmigung ertheilt.

Bregenz, 17. November 1897.

Der Landes-Ausschufs.

Adolf Rhomberg, Referent.

